

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Vierzehnte Änderungssatzung

zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 6. Juli 2023 die Vierzehnte Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung 1. Januar 2024 zum in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 14. Juli 2023 niedergelegt.

**Vierzehnte Änderungssatzung
zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

Artikel 1 *Änderung der Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 30. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 8. Juni 2022*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

VIII. Abschnitt

~~§ 18~~ Übergangsregelungen

- (1) ~~Notierungsgebühren für den Handel von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten sind im Jahr 2022 für das erste und zweite Vierteljahr gemäß § 15 in der bis zum 12. Juni 2022 geltenden Fassung und für das dritte und vierte Vierteljahr gemäß § 15 in der ab dem 13. Juni 2022 geltenden Fassung zu entrichten.~~
- (2) ~~Für Anträge betreffend die Zulassung von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten im regulierten Markt im Sinne des § 11 Abs. 1 S. 1 und 2, die bis zum 12. Juni 2022 gestellt werden, findet die Gebührenordnung in der Fassung bis zum 12. Juni 2022 Anwendung. Für Anträge, die ab dem 13. Juni 2022 gestellt werden, findet die Gebührenordnung in der ab dem 13. Juni 2022 jeweils geltenden Fassung Anwendung.~~

[...]

**Tabelle IV
Zulassungsgebühr gemäß § 11 Absatz 1**

Paragraph	Wertpapierart/ - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 11 Absatz 1, Satz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr 34.440 1.499,- und variable Gebühr von max. 77.000,-

[...]

**Tabelle V
Zulassungsgebühr gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2**

Paragraph	Wertpapierart/ - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 11 Absatz 1 Satz 2	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr 2.800 3.072,- und variable Gebühr von max. 25.000,-

[...]

**Tabelle IX
Einführungsgebühr gemäß § 14**

Paragraph	Wertpapierart/ - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 14 Absatz 1 Satz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	2.721 <u>000,-</u>
§ 14 Absatz 1 Satz 2, Satz 3	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	1.500 <u>320,-</u>
[...]			

**Tabelle X
Notierungsgebühr gemäß § 15**

Paragraph	Wertpapierart / - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 15 Absatz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	regulierter Markt	Grundgebühr 13.585,- <u>14.397,-</u> und variable Gebühr in Höhe von je 0,10,- für jede angefangene Million Euro Marktkapitali- sierung
[...]			

Paragraph	Wertpapierart / - gattung	Marktsegment	Gebühr in Euro
§ 15 Absatz 1	Aktien aktienvertretende Zertifikate	Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungs- folgepflichten	Grundgebühr 14.330,- <u>15.220,-</u> und variable Gebühr in Höhe von je 0,10,- für jede angefangene Million Euro Marktkapitali- sierung
[...]			

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Vierzehnte Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 6. Juli 2023 zu dem in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 17 Absatz 2 Satz 1 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 14. Juli 2023 (Az.: III-037-d-02-05-08#006) erteilt.

Die Vierzehnte Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 14. Juli 2023

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Frank Hoba